

## Behandlungsgrundsätze

Biotope / LRT / Arten	Bezeichnung / Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
LRT 3260	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts [...] keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können,</li> <li>• Keine Ausbringung von Düngemitteln bzw. von Pflanzenschutzmitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m zwischen dem Rand der durch die Ausbringungstechnik bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante; bzw. im Abstand von 5 m auf stark geneigten Flächen; (freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B.</li> <li>• Kein Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten (Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich),</li> <li>• Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung (abschnittsweise, halbseitig, einseitig oder wechselseitig) bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund-) Räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses oder zum Erhalt der Gewässer notwendig ist,</li> <li>• Keine Räumung mittels Graben-, Scheibenrad- oder Trommelfräse sowie</li> <li>• Ohne Beseitigung von Höhlen- oder Horstbäumen im Rahmen der Gewässerunterhaltung</li> <li>• Sohlkrautung außerhalb der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige an die zuständige Naturschutzbehörde</li> <li>• Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund,</li> <li>• Entnahme von Totholz nur, soweit eine Gefahr von Verkläusung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses,</li> <li>• (Grund-)Räumung außerhalb der Zeit vom 15. August bis 15. November nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige; Ausführung stromaufwärts und ohne Vertiefung der Gewässersohle sowie</li> <li>• Sedimententnahmen oder weitere Maßnahmen regelmäßig derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können</li> <li>• Keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- oder Schwimmblattvegetation; freigestellt für Angel- und Berufsfischerei ist             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der LVO N2000 existierten,</li> <li>b) Für die Berufsfischerei das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige,</li> <li>c) Für die Angelfischerei das Zurückschneiden von Röhricht im Rahmen von Hegeplänen gemäß § 42 FischG25 nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige.</li> </ul> </li> <li>• Kein Betreten oder Befahren von Röhrichten,</li> <li>• Besatz nur mit gebietsheimischen Fischen sowie Besatz in Fließgewässern nur entsprechend der charakteristischen Fauna des betreffenden Fließgewässertyps gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie,</li> <li>• Kein vorrätiges Anfüttern von Fischen,</li> <li>• Für die Angelfischerei darüber hinaus:             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kein Befahren von Schwimmblattgesellschaften, Verlandungs- und Flachwasserbereichen mit dem Boot</li> <li>b) Ohne Verursachen von Lärm, insbesondere durch Nutzung von Tonwiedergabegeräten,</li> <li>c) Anlegen neuer Boots- und Angelstege nur nach Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde.</li> </ul> </li> </ul>
LRT 6430	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers,</li> <li>• Keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen oder Planierungsarbeiten,</li> <li>• Kein Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten; Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich,</li> <li>• Keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können,</li> <li>• Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung (abschnittsweise, halbseitig, einseitig oder wechselseitig) bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund-) Räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses oder zum Erhalt der Gewässer notwendig ist,</li> <li>• Keine Räumung mittels Graben-, Scheibenrad- oder Trommelfräse,</li> <li>• Böschungsmahd ganzjährig unter Einsatz schonender Mähtechniken (z. B. mittels Mähkorb mit Arbeitsbreite von maximal 3 m, Balkenmäher, Sense oder Motorsense, mit jeweils Mindestschnitthöhe von 10 cm)</li> <li>• Keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- oder Schwimmblattvegetation durch Angelnutzung und Berufsfischerei; freigestellt ist:             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der LVO N2000 existierten,</li> <li>b) Für die Berufsfischerei das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige, für die Angelfischerei gilt darüber hinaus:</li> <li>c) Anlegen neuer Boots- und Angelstege nur nach Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde.</li> </ul> </li> </ul>

<b>LRT 6510</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers sowie</li> <li>• Keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise</li> <li>• Kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser,</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,</li> <li>• Keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,</li> <li>• Keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,</li> <li>• Kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,</li> <li>• Keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,</li> <li>• Keine Nach- oder Einsaat</li> <li>• Ohne Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und ohne Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT.</li> <li>• Grasnarbenerneuerung nur mit Regiosaatgut sowie für LRT nur mit zertifiziertem Saatgut gebietsheimischer und lebensraumtypischer Arten, keine Düngung von LRT, Deichpflege auf LRT grundsätzlich nur durch Beweidung oder ein- bis zweischürige Mahd.</li> <li>• Ohne Düngung des LRT 6510 jeweils in der Ausprägung nährstoffreicher Standorte über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kalium-Düngung bis zur Versorgungsstufe B sowie eine Kalkung nach Bedarf entsprechend einer vorherigen Bedarfsanalyse,</li> <li>• Ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6510 in der Ausprägung magerer Standorte,</li> <li>• Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens 7 Wochen zwischen 2 Mahdnutzungen; zur Verkürzung des Mahdintervalls kann eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung erteilt werden, wenn eine erhebliche betriebliche Betroffenheit besteht, sowie</li> <li>• Winterweide mit Rindern nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</li> </ul>
<b>LRT 9110</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</li> <li>• Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</li> <li>• Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,</li> <li>• Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,</li> <li>• Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August, eine Erlaubnis i. S. d. § 18 Absatz 2 bzw. ein Einvernehmen i. S. d. § 18 Absatz 3 kann erteilt bzw. hergestellt werden für die Ernte innerhalb dieses Zeitraums, sofern dies aus forstsanitären Gründen erforderlich ist; darüber hinaus kann, nur außerhalb von Laubholzbeständen mit einem BHD von mehr als 35 cm, eine Erlaubnis i. S. d. § 18 Absatz 2 bzw. ein Einvernehmen i. S. d. § 18 Absatz 3 erteilt bzw. hergestellt werden, sofern Störungen oder Beeinträchtigungen von Schutzgütern ausgeschlossen sind.</li> <li>• Kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,</li> <li>• Keine Kalkung natürlich saurer Standorte,</li> <li>• Kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,</li> <li>• Erhalt der LRT, ohne Entzug von LRT-Flächen durch forstliche Maßnahmen,</li> <li>• Keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,</li> <li>• Keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFH-RL durch Holzpolterung,</li> <li>• Flächige Bodenbearbeitung zur Bestandsbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die / mit der zuständige/n Naturschutzbehörde; Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung sowie</li> <li>• Keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</li> <li>• Ohne Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze,</li> <li>• Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung; Kahlhieblächen dürfen nicht größer als 0,5 ha sein; zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten kann für die Etablierung von Lichtbaumarten in entsprechenden Wald-LRT die Kahlhiebläche nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 in begründeten Fällen bis zu 1 ha betragen,</li> <li>• Anlage von Rückegassen in Wald-LRT mit einem mittleren BHD über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m, eine Erlaubnis i. S. d. § 18 Absatz 2 bzw. ein Einvernehmen i. S. d. § 18 Absatz 3 kann erteilt bzw. hergestellt werden für die Anlage von Rückegassen in einem Abstand von weniger als 40 m,</li> <li>• Ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde); in begründeten Ausnahmefällen ist aus forstsanitären Gründen eine Vollbaumnutzung auch unterhalb der Derbholzgrenze freigestellt,</li> <li>• Ohne flächenhafte Arrondierung von Schadflächen,</li> <li>• Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten, soweit die angestrebten Verjüngungsziele nicht gefährdet sind sowie</li> <li>• Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze,</li> <li>• Erhaltung und Förderung einheimischer, gebiets- und lebensraumtypischer Arten im Rahmen der Bewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Eichenanteile in Eichen-LRT durch Mischungsregulierung,</li> <li>• Förderung von Naturverjüngung unter Berücksichtigung des LRT-Artenspektrums, z. B. für eichengeprägte Lebensräume die Durchführung historischer Nutzungsformen (Mittel-, Hudewaldwirtschaft),</li> <li>• Vermeidung von Düngung, Biozideinsatz, Kalkung, Entwässerung, Befahrung, Bodenbearbeitung sowie von Kahlhieben, Stoffeinträgen und überhöhten Schalenwildbeständen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von LRT-typischen Waldrand- und Waldinnenstrukturen,</li> <li>• Belassen einer möglichst hohen Anzahl von Alt- und Biotopbäumen bzw. eines hohen Anteils Totholz,</li> <li>• Bewirtschaftungsverzicht in Altholzinseln und störungsempfindlichen bzw. seltenen LRT sowie</li> <li>• ggf. Wiederherstellung natürlich hoher Grundwasserbedingungen bzw. einer natürlichen Überflutungsdynamik für hydromorph geprägte LRT.</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,</li> <li>• Keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,</li> <li>• Keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,</li> <li>• Kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,</li> <li>• Keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,</li> <li>• Keine Nach- oder Einsaat,</li> <li>• Ohne Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und ohne Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT,</li> <li>• Ohne jedwede Düngung,</li> <li>• Nutzung von Nachtpferchen nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung sowie</li> <li>• Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</li> <li>• Die Durchführung einer angepassten, habitatprägenden Nutzung mittels Mahd oder ggf. Beweidung zu einem gemäß der phänologischen Ausprägung angepassten Bewirtschaftungszeitpunkt,</li> <li>• Die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen sowie der Akkumulation abgestorbener organischer Substanz und</li> </ul>
<b>LRT 9160</b>	entspricht LRT 9110
<b>LRT 9190</b>	entspricht LRT 9110
<b>LRT 91E0*</b>	entspricht LRT 9110
<b>LRT 91F0</b>	entspricht LRT 9110
<b>Stein-beißer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts [...] keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können</li> <li>• Keine Ausbringung von Düngemitteln bzw. von Pflanzenschutzmitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m zwischen dem Rand der durch die Ausbringungstechnik bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante bzw. im Abstand von 5 m auf stark geneigten Flächen (freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B)</li> <li>• Kein Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten; Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich</li> <li>• Keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts [...] keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können</li> <li>• Keine Räumung mittels Graben-, Scheibenrad- oder Trommelfräse,</li> <li>• Sohlkrautung außerhalb der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1,</li> <li>• Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund,</li> <li>• Entnahme von Totholz nur, soweit eine Gefahr von Verklausung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses,</li> <li>• (Grund-)Räumung außerhalb der Zeit vom 15. August bis 15. November nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige; Ausführung stromaufwärts und ohne Vertiefung der Gewässersohle sowie</li> <li>• Sedimententnahmen oder weitere Maßnahmen regelmäßig derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.</li> <li>• Unter Ausübung der Fischerei außerhalb von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden Pacht- sowie EigentumsGewässern nur nach Erlaubnis; die Verlängerung oder Erneuerung von Pachtverträgen bzw. die Nutzung in bisherigem Umfang und bisheriger Art ist freigestellt,</li> <li>• Keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- oder Schwimmblattvegetation; freigestellt ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der LVO N2000 existierten,</li> <li>b) Für die Berufsfischerei das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige,</li> <li>c) Für die Angelfischerei das Zurückschneiden von Röhricht im Rahmen von Hegeplänen gemäß § 42 FischG25 nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige.</li> </ul> </li> <li>• Kein Betreten oder Befahren von Röhrichten,</li> <li>• Besatz nur mit gebietsheimischen Fischen sowie Besatz in Fließgewässern nur entsprechend der charakteristischen Fauna des betreffenden Fließgewässertyps gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie,</li> <li>• Kein vorrätiges Anfüttern von Fischen,</li> <li>• Kein Befahren von Schwimmblattgesellschaften, Verlandungs- und Flachwasserbereichen mit dem Boot (Angelfischerei),</li> <li>• Ohne Verursachen von Lärm, insbesondere durch Nutzung von Tonwiedergabegeräten (Angelfischerei),</li> <li>• Anlegen neuer Boots- und Angelstege nur nach Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde (Angelfischerei),</li> <li>• Anpassung gesetzter Reusen an wechselnde Wasserstände und Begrenzung der Spannweite auf nicht mehr als die Hälfte der Gewässerbreite.</li> <li>• Für Teichwirtschaften und Netzgehege in natürlichen Gewässern: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unter Ausübung der Aquakultur außerhalb von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden Pacht- sowie EigentumsGewässern nur nach Erlaubnis; die Verlängerung oder Erneuerung von Pachtverträgen bzw. die Nutzung in bisherigem Umfang und bisheriger Art ist freigestellt,</li> <li>b) Ohne Bau von Gebäuden im Uferbereich oder Uferbefestigungen,</li> </ul> </li> </ul>

	<p>c) <del>in</del> offenen Anlagen ohne Besatz mit nicht gebietsheimischen Fischen,  d) <del>ohne</del> Einsatz von Düngemitteln,  e) <del>unter</del> Einsatz von Bioziden nicht ohne tierärztliche Anordnung und unter unverzüglich nachträglicher Anzeige an die zuständige Naturschutzbehörde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>in</del> künstlichen Haltungseinheiten wie Durchfluss- und Kreislaufanlagen ist eine Belastung der Vorflut mit Düngemitteln oder Bioziden auszuschließen,</li> <li>• Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst,</li> <li>• <del>kein</del> Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten.</li> <li>• <del>Belassen</del> von Uferabbrüchen, soweit der ordnungsgemäße Wasserabfluss oder bauliche Anlagen dadurch nicht beeinträchtigt werden Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 der N2000-LVO</li> </ul>
<b>Fluss-neunauge</b>	entspricht Steinbeißer
<b>Bach-neunauge</b>	entspricht Steinbeißer
<b>Schlamm-peitzger</b>	entspricht Steinbeißer
<b>Mops-fledermaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Keine</del> Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Einzelbäume mit einem (mittleren) BHD von mehr als 35 cm, Feldraine, Findlinge, alte Lesesteinhaufen oder Trockenmauern</li> <li>• <del>Reduzierung</del> des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</li> <li>• <del>kein</del> flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</li> <li>• <del>Keine</del> Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,</li> <li>• <del>Erhaltung</del> und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,</li> <li>• <del>Keine</del> Beeinträchtigung von Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</li> <li>• <del>Keine</del> Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</li> </ul> <p>Bei Vorkommen auf LRT-Flächen gilt zudem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Erhaltung</del> oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung; Kahlhiebflächen dürfen in den LRT 9160, 9190, 91E0* und 91F0 nicht größer als 0,5 ha sein; zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten kann für die Etablierung von Lichtbaumarten in entsprechenden Wald-LRT die Kahlhiebfläche nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 in begründeten Fällen bis zu 1 ha betragen,</li> <li>• <del>ohne</del> Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde); in begründeten Ausnahmefällen ist aus forstsanitären Gründen eine Vollbaumnutzung auch unterhalb der Derbholzgrenze freigestellt,</li> <li>• <del>ohne</del> flächenhafte Arrondierung von Schadflächen,</li> <li>• <del>Vorrang</del> der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten, soweit die angestrebten Verjüngungsziele nicht gefährdet sind,</li> <li>• <del>Erhaltung</del> bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind naturschutzfachliche Grundlagen, Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen der Wald-LRT als Lebensraum der Art zu berücksichtigen und können auch auf Habitatabschnitte, die nicht einem LRT zuzuordnen sind, übertragen werden.</p>
<b>Wolf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Keine</del> Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Feldraine.</li> <li>• <del>Reduzierung</del> des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen</li> <li>• <del>kein</del> flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</li> <li>• <del>Erhaltung</del> und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,</li> <li>• <del>Keine</del> Beeinträchtigung von Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</li> <li>• <del>Keine</del> Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT,</li> <li>• <del>kein</del> Töten von Hunden mit wolfähnlicher Gestalt im Rahmen des Jagdschutzes.</li> </ul>

<b>Biber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Kein</del> Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln,</li> <li>• <del>Keine</del> Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts [...] keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können,</li> <li>• <del>Ohne</del> Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder ähnlichem,</li> <li>• <del>Keine</del> Ausbringung von Düngemitteln bzw. von Pflanzenschutzmitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m zwischen dem Rand der durch die Ausbringungstechnik bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante bzw. im Abstand von 5 m auf stark geneigten Flächen (freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B)</li> <li>• <del>Keine</del> Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Felldraine</li> <li>• <del>Reduzierung</del> des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</li> <li>• <del>Keine</del> Beeinträchtigung von Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung.</li> <li>• <del>Fallenjagd</del> nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle.</li> <li>• <del>Kein</del> Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten; Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich,</li> <li>• <del>Keine</del> Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts [...] keine Maßnahmen, die eine Wasserstandsabsenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können,</li> <li>• <del>Entnahme</del> von Totholz nur, soweit eine Gefahr von Verklauung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses,</li> <li>• <del>Sedimententnahmen</del> oder weitere Maßnahmen regelmäßig derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.</li> <li>• <del>Keine</del> Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue,</li> <li>• <del>Keine</del> Beseitigung stehender Wurzelteller umgestürzter Bäume mit einem Abstand von weniger als 15 m in direkter Linie zur Uferkante (bzw. in linearen Gebietsteilen am Ufer) von Gewässern,</li> <li>• <del>Keine</del> Jagd ausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue oder Fischotterbaue,</li> <li>• <del>Jagd</del> ausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagd ausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias,</li> <li>• <del>Belassen</del> von Uferabbrüchen, soweit der ordnungsgemäße Wasserabfluss oder bauliche Anlagen dadurch nicht beeinträchtigt werden.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind naturschutzfachliche Grundlagen, Behandlungsgrundsätze und Maßnahmen der Gewässer-LRT als Lebensraum der Art zu berücksichtigen und können auch auf Habitate, die nicht einem LRT zuzuordnen sind, übertragen werden.</p>
<b>Fischotter</b>	entspricht Biber

Einzuhaltende Behandlungs-grundsätze von Arten mit weiträumigen Vorkommen sind nicht über Einzelflächen codiert und gelten für folgende Bereiche des FFH-Gebietes:

Arten	zur Berücksichtigung relevanter Teil des FFH-Gebietes
Biber <sup>1</sup>	nahezu gesamtes FFH-Gebiet mit Ausnahme kleinflächiger Nadelforstanteile
Fischotter	nahezu gesamtes FFH-Gebiet mit Ausnahme kleinflächiger Nadelforstanteile
Wolf	alle bewaldeten Gebiete
Mopsfledermaus	alle bewaldeten Gebiete

<sup>1</sup> Maßnahmen zur Berücksichtigung der Behandlungsgrundsätze des Elbebibers wurden an Vorkommensschwerpunkten (Biberseen) aufgestellt

### Gebietsbezogene Maßnahmen

Für das gesamte FFH-Gebiet zu berücksichtigende Maßnahmen

Schutzgüter	Maßnahme
gesamtes FFH-Gebiet	<del>E</del> rhalt der natürlichen Eigendynamik des Fließgewässers
alle Schutzgüter	<del>G</del> ewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit
Gewässer-LRT, Fische	Kontinuierliches Monitoring des Einflusses von Biberaktivitäten auf andere, insbesondere rheophile, Schutzgüter unter fachkundlicher Betreuung, bedarfsweise Abwägen von Prioritäten
gesamtes FFH-Gebiet, vorrangig Wälder	Neophyten- und Neozoenbekämpfung

### Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0001-01	0001	3260	0,071	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0002-01	0009	3260	0,140	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0003-01	0007	6510	1,289	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0003-02-a	0007	6510	1,289	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	W	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
0003-02-b	0007	6510	1,289	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	W	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0004-01	0005	6510	0,952	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0004-02-a	0005	6510	0,952	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	EH3	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
0004-02-b	0005	6510	0,952	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	EH3	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0005-01	0012	6510	9,847	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0005-02-a	0012	6510	9,847	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	W	besonders geeignet	nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft	
0005-02-b	0012	6510	9,847	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	W	gut geeignet	nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft	
0006-01	0011	6510	0,262	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0006-02-a	0011	6510	0,262	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	W	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
0006-02-b	0011	6510	0,262	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	W	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0007-01	0013	3260	0,186	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0008-01	0014	6510	1,784	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0008-02-a	0014	6510	1,784	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	EH3	besonders geeinigt	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
0008-02-b	0014	6510	1,784	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	EH3	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0009-01	0018	91E0	0,771	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0009-02	0018	91E0	0,381	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0009-03	0018	91E0	0,381	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen
0010-01	0019	3260	0,660	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0011-01	0015	6510	0,973	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0011-02	0015	6510	0,973	6510	ersteinrichtende Maßnahme	randlich vordringende Verbuschung beseitigen	W	besonders geeinigt	nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft	erforderlich, wenn Randbereiche infolge Unternutzung oder fehlender Nutzung verbuschen
0011-03-a	0015	6510	0,973	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	W	besonders geeinigt	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	
0011-03-b	0015	6510	0,973	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	W	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0012-01	1210	91E0	0,826	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	keine aktive Maßnahme sinnvoll, Entwicklung beobachten; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0013-01	1209	9110	1,175	9110	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9110	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	keine aktive Maßnahme sinnvoll, Entwicklung beobachten; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0014-01	1216	9190	1,517	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0014-02	1216	9190	1,517	9190	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0014-03	1216	9190	1,517	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0014-04	1216	9190	1,517	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0015-01	1204	9190	2,212	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0015-02	1204	9190	2,212	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0015-03	1204	9190	2,212	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0016-01	1205	9190	1,089	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0016-02	1205	9190	1,089	9190	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0016-03	1205	9190	1,089	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0016-04	1205	9190	1,089	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0016-05	1205	9190	1,089	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0017-01	1201	9190	1,132	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0017-02	1201	9190	1,132	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0018-01	1170	9110	0,110	9110	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9110	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	keine aktive Maßnahme sinnvoll, Entwicklung beobachten; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0019-01	1197	9190	1,302	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/ Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0019-02	1197	9190	1,302	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0019-03	1197	9190	1,302	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proesssschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0020-01	1202	9190	0,938	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0020-02	1202	9190	0,938	9190	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0020-03	1202	9190	0,938	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche durch Nesterpflanzung)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0021-01	1203	9190	1,779	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0021-02	1203	9190	1,779	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proesssschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0022-01	1213	9190	0,697	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0022-02	1213	9190	0,697	9190	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0022-03	1213	9190	0,697	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	EH3		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0022-04	1213	9190	0,697	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0023-01	1193	9190	0,183	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0023-02	1193	9190	0,183	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0024-01	0026	91E0	0,073	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	keine aktive Maßnahme sinnvoll, Entwicklung beobachten
0025-01	0025	9190	0,251	9190	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9190	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0025-02	0025	9190	0,251	9190	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0025-03	0025	9190	0,251	9190	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0026-01	0028	91E0	0,176	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	keine aktive Maßnahme sinnvoll, Entwicklung beobachten
0027-01	0097	9160	0,422	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0027-02	0097	9160	0,422	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie und Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0027-03	0097	9160	0,422	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Reduzierung gesellschaftsfremder Baumartenanteile vor der Hiebsreife (hier: Rot-Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0027-04	0097	9160	0,034	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0028-01	0119	3260, 0006_ElBi	0,133	3260, ElBi	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260 und Biber	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0029-01	3150	91E0	0,274	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0029-02	3150	91E0	0,308	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Belassen von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0030-01	3151	9160	0,201	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0030-02	3151	9160	0,201	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie und Späte Traubenkirsche)	EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0030-03	3151	9160	0,201	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0030-04	3151	9160	0,201	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Reduzierung gesellschaftsfremder Baumartenanteile vor der Hiebsreife (hier: Rot-Eiche)	EW2		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0031-01	0098	91E0	0,134	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/ Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0031-02	0098	91E0	0,134	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0031-03	0098	91E0	0,134	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0032-01	0120	3260	0,015	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0033-01	3152	9160	1,343	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0033-02	3152	9160	1,343	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Schneebeere und Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Schneebeere und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0033-03	3152	9160	1,343	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0034-01	3155	91E0	0,925	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0034-02	3155	91E0	0,343	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0035-01	0118	0006_ElBi, 0003_Shlp	0,706	ElBi, Shlp	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Biber und Schlammpeitzger	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0036-01	0101	9160	1,680	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0036-02	0101	9160	1,680	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0036-03	0101	9160	1,680	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0036-04	0101	9160	1,680	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche und Hainbuche) durch Nesterpflanzung	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0037-01	0102	91E0	1,488	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0037-02	0102	91E0	1,488	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0037-03	0102	91E0	1,488	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0038-01	3414	3260, 0007_Bna	0,107	3260, Bna	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260 und Bachneunauge	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0039-01	3148	91E0	0,200	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0039-02	3148	91E0	0,200	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0040-01	3167	3260, 0007_Bna	0,118	3260, Bna	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260 und Bachneunauge	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0041-01	3149	91E0	0,716	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0041-02	3149	91E0	0,716	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0041-03	3149	91E0	0,716	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0042-01	3415	3260	0,019	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0043-01	3183	9160	0,306	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0043-02	3183	9160	0,306	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0043-03	3183	9160	0,306	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0043-04	3183	9160	0,306	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proesssschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0044-01	3416	91E0	1,111	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0044-02	3416	91E0	1,111	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Belassen von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0045-01	3169	9160	0,032	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0045-02	3169	9160	0,032	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0045-03	3169	9160	0,032	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0046-01	3176	9160	7,470	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0046-02	3176	9160	7,470	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0046-03	3176	9160	7,470	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0046-04	3176	9160	7,470	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/ Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0047-01	3182	91E0	0,259	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0047-02	3182	91E0	0,677	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Belassen von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0048-01	3186	9160	0,357	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0048-02	3186	9160	0,357	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0048-03	3186	9160	0,357	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktiver Erhalt des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proesssschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0049-01	0116	0006_ElBi, 0008_Shlp	0,670	ElBi, Shlp	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Biber und Schlammpeitzger	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0050-01	3180	9160	4,674	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0050-02	3180	9160	4,674	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0050-03	3180	9160	4,674	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie und Späte Traubenkirsche)	W		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0050-04	3180	9160	4,674	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0051-01	3415	3260, 0007_Bna	0,093	3260, Bna	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260 und Bachneunauge	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0052-01	3275	91E0	0,012	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0052-02	3275	91E0	0,521	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0052-03	3275	91E0	0,521	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; widerspricht Prozessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“
0053-01	3273	91F0	0,030	91F0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91F0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0053-02	3273	91F0	0,030	91F0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0053-03	3273	91F0	0,030	91F0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie, Späte Traubenkirsche und Pfeifenstrauch)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie, Späte Traubenkirsche und Pfeifenstrauch vollständig entfernen; widerspricht Proessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0053-04	3273	91F0	0,030	91F0	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	widerspricht Proessschutzziel des Naturerbe-Entwicklungsplans für die DBU-Naturerbefläche "Roßlauer Elbauen"
0054-01	3417	3260	0,214	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0055-01	3274	9160	0,370	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0055-02	3274	9160	0,370	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0055-03	3274	9160	0,370	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie und Späte Traubenkirsche)	W		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0055-04	3274	9160	0,370	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	W		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0056-01	3277	9160	0,246	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0056-02	3277	9160	0,246	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0056-03	3277	9160	0,246	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Mahonie und Späte Traubenkirsche)	EH3		umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Mahonie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0056-04	3277	9160	0,246	9160	Biotop- und Strukturerehalt	aktive Erhöhung des Anteils der lebensraumtypischen Hauptbaumarten (hier: Eiche) durch Nesterpflanzung	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft	Naturerbe-Entwicklungsplan für die DBU-Naturerbefläche „Roßlauer Elbauen“ berücksichtigen
0057-01	0032	3260	0,164	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0058-01	0034	9160	0,915	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EW2	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0058-02	0034	9160	0,915	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Robinie und Späte Traubenkirsche)	EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Robinie und Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0059-01	0037	91E0	0,493	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0059-02	0037	91E0	0,759	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0059-03	0037	91E0	0,759	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0060-01	0038	3260	0,085	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0061-01	0043	3260	0,640	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0062-01	0044	91E0	2,681	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0062-02	0044	91E0	0,030	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Belassen von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0062-03	0044	91E0	0,030	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0063-01	0048	91E0	0,698	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0063-02	0048	91E0	0,319	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0063-03	0048	91E0	0,319	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0064-01	0049	6430	0,149	6430	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6430	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0064-02	0049	6430	0,149	6430	Nutzungsverzicht	Zulassen der natürlichen Sukzession	W		nicht abgestimmt		in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0065-01	0047	3260	0,450	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0066-01	0055	91E0	1,008	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0066-02	0055	91E0	1,019	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0066-03	0055	91E0	1,019	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0067-01	0057	91E0	0,372	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0067-02	0057	91E0	0,372	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0067-03	0057	91E0	0,372	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0068-01	0058	6430	0,120	6430	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6430	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0068-02	0058	6430	0,120	6430	Nutzungsverzicht	Zulassen der natürlichen Sukzession	W		nicht abgestimmt		in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0069-01	0062	9160	0,441	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0069-02	0062	9160	0,441	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0069-03	0062	9160	0,441	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0070-01	0063	91E0	0,390	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0070-02	0063	91E0	0,390	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0070-03	0063	91E0	0,390	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0071-01	0064	91E0	0,107	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0071-02	0064	91E0	0,107	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0071-03	0064	91E0	0,107	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0072-01	0066	91E0	0,225	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0072-02	0066	91E0	0,225	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0072-03	0066	91E0	0,225	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0073-01	0068	9160	0,210	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0073-02	0068	9160	0,210	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. Entwicklung von starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0073-03	0068	9160	0,210	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0073-04	0068	9160	0,210	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Förderung der Naturverjüngung (hier: Eiche) durch Lichtstellung	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0074-01	0075	91E0	0,787	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0074-02	0075	91E0	0,119	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Entwicklung von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegenden Totholz (mind. 1 Stück/ha)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0074-03	0075	91E0	0,119	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	W		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0075-01	0071	6510	1,520	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 6510	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0075-02-a	0071	6510	1,520	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Zweischürige Mahd (Optimalvariante)	EH3	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung	Landwirtschaft	
0075-02-b	0071	6510	1,520	6510	Dauerpflege/-nutzung	Bewirtschaftungsszenario B: Mähweide mit Mahd als Erstnutzung, danach Beweidung (Alternativvariante)	EH3	gut geeignet		2	kurzfristig	Landwirtschaft	
0076-01	0074	91E0	0,455	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0076-02	0074	91E0	0,455	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0076-03	0074	91E0	0,455	91E0	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0077-01	0080	91E0	1,811	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0077-02	0080	91E0	2,036	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0078-01	0079	3260	0,105	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0079-01	0081	91E0	0,165	91E0	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 91E0	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0079-02	0081	91E0	0,377	91E0	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer
0080-01	0082	3260	0,058	3260	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 3260	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0081-01	0086	9160	0,147	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0081-02	0086	9160	0,147	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsförstamt, nicht mit Eigentümer

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge	Dringlichkeit	Adressat	Bemerkung
0081-03	0086	9160	0,147	9160	periodische Pflege	aktive Beseitigung lrt-fremder Baumarten (hier: Späte Traubenkirsche)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Späte Traubenkirsche vollständig entfernen; Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0081-04	0086	9160	0,147	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Förderung der Naturverjüngung (hier: Eiche) durch Lichtstellung	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0082-01	0093	9160	0,203	9160	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für LRT 9160	EH1	unverzichtbar			in Umsetzung	Naturschutzverwaltung	
0082-02	0093	9160	0,593	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Belassen von Biotop- und/oder Altbäumen (mind. 3 Stück/ha), einschl. starkem stehenden oder liegendem Totholz (mind. 1 Stück/ha)	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer
0082-03	0093	9160	0,593	9160	Biotop- und Strukturerehalt	Förderung der Naturverjüngung (hier: Eiche) durch Lichtstellung	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Abstimmung erfolgte mit Betreuungsforstamt, nicht mit Eigentümer